

Wichtige Mitteilung zur Durchführung von Vereinsanlässen

Liebe Mitglieder und Gäste

Für die Durchführung von Bergclubveranstaltungen ab 24. Februar 2021 sind die dann geltenden Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und ggf. der Kantone massgebend. Die zwingenden Vorschriften der Behörden zur Coronaprävention sind einzuhalten (u.a. Maskenpflicht im OeV) und deren Empfehlungen (u.a. öfteres Händewaschen) zu beachten. Weil die Weisungen der massgebenden Behörden von Bund und Kantonen oder im Ausland unterschiedlich sein können, müssen sich Leitende und Teilnehmende einer Veranstaltung bei Grenzüberschreitungen über die regionale Gültigkeit von Verordnungen informieren.

Die Leitenden von Veranstaltungen bestimmen in eigener Verantwortung im Rahmen der behördlichen Beschränkungen, ob ein Anlass stattfindet (z.B. unter Einhaltung einer limitierten Teilnehmerzahl) oder abgesagt wird.

Detaillierte Hinweise:

→ [Covid-19 - Bergclub Züri \(bergclub-zueri.ch\)](https://www.bergclub-zueri.ch/covid-19)

Markus Clerici-Züger, Präsident

20.02.2021